



SVLFG-Information Nr. 006/2022

Ansprechpartner/in: 301_Grundsatz und Querschnitt
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 301_leistung@svlfg.de

Versicherungszweige: Berufsgenossenschaft
Alterskasse
Krankenkasse
Pflegekasse

Aktenzeichen: 407.21.09.00

Erscheinungsdatum: 20.01.2022

Thema: 3. Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX

Bezug:

Anlass: Bekanntgabe

Aussage:

Anliegend übersenden wir zur Kenntnisnahme den von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) erstellten 3. Teilhabeverfahrensbericht, der über die im Jahr 2020 von den Rehabilitationsträgern erfassten Daten nach § 41 SGB IX berichtet. In dieses Datenjahr fließen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein; dieser Umstand wird im Bericht aufgegriffen.

Nachdem der erste Teilhabeverfahrensbericht (Berichtsjahr 2018) als Pilotprojekt ausgerichtet und in weiten Teilen noch nicht vollständig war, basieren die nachfolgenden Teilhabeverfahrensberichte (so auch der vorliegende 3. Bericht) auf einer Vollerhebung der Daten aller Rehabilitationsträger. Somit können mit dem vorliegenden 3. Teilhabeverfahrensbericht nun erstmals auch Sachverhalte aus zwei Berichts-/Datenjahren (2019 und 2020) verglichen werden.

Der Teilhabeverfahrensbericht soll als trägerübergreifende Statistik die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger transparenter machen und damit die Möglichkeit der Evaluation und Steuerung für eine Verbesserung der Zusammenarbeit eröffnen.

Von über 1.200 bei der BAR für eine Datenübermittlung registrierten und berichtspflichtigen Rehabilitationsträgern haben 1.064 Träger Daten übermittelt; daraus ergibt sich eine Meldequote von ca. 85%. Die übrigen ca. 15% der registrierten und berichtspflichtigen Rehabilitationsträger haben für das Berichtsjahr 2020 keine Daten bzw. keine finalen Datensätze übermittelt. Sie zählen als Nicht-Meldungen, die ebenfalls im Bericht abgebildet werden. Die SVLFG erfasst und übermittelt in allen betroffenen Versicherungszweigen (LKK, LAK, LBG) alle erforderlichen Daten vollständig.

Der Bericht berücksichtigt die auf Ebene der BAR abgestimmten Vereinbarungen. Insbesondere erfolgt in der Datendarstellung keine namentliche Nennung der einzelnen Rehabilitationsträger; stattdessen werden die einzelnen Träger mittels einer „PUB-ID“ (= Public-ID) dargestellt. Die Daten der LKK werden unter dem Trägerbereich der Krankenversicherung, die Daten der LAK unter dem Trägerbereich der Rentenversicherung und die Daten der LBG unter dem Trägerbereich der Unfallversicherung dargestellt.

Anlage:

3. Teilhabeverfahrensbericht